

Gemeinde Hohe Börde
Bauamt 60
60.2

25.08.2016

Bericht der Verwaltung zur Sitzung des
29.08.2016 Bauausschuss,
01.09.2016 Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft
und Verkehr
06.09.2016 Gemeinderat

**BV 0748/2016 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Regionalen
Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg
Änderung zur Begründung Grundzentrum und Ergänzung zum Pkt. Nutzung
Windenergieanlagen**

Die Stellungnahme sollte wie folgt ergänzt/ korrigiert werden

(Änderungen Schrägschrift fett):

Z 27

Folgende Grundzentren sind in der Region Magdeburg festgelegt:

...

9. Irxleben

...

**Die räumliche Abgrenzung der Grundzentren ist den Festlegungskarten 2.3.1.-
2.3.16. zu entnehmen.**

Anregung der Gemeinde: Bezeichnung des Grundzentrums als Hohe Börde

Ergänzung der Abgrenzung auf den gesamten,
zusammenhängend bebauten Siedlungsbereich von
Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben und
erforderliche Erweiterungsflächen

Begründung:

Die ehemals selbständigen Gemeinden Irxleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben sind räumlich durch die Baugebiete entlang der Bundesautobahn A 2 verbunden und bilden einen gemeinsamen im Zusammenhang bebauten Siedlungskörper aus. Die Baugebiete gehen nahtlos ineinander über, die Gemarkung Hohenwarsleben erstreckt sich auch auf bebaute Teilflächen südlich der Bundesautobahn A 2. Der gemeinsame Siedlungskörper verfügt über ca. 5.600 Einwohner.

Alle wesentlichen grundzentralen Einrichtungen mit Ausnahme der Sekundarschule in Niederndodeleben befinden sich im zentralen Ortsteil der Gemeinde Hohe Börde. Sie sind zum großen Teil (Einkauf, Verwaltung) bereits in den zwischen den historischen Ortskernen gelegenen, überwiegend gewerblich geprägten Gebieten gelegen und bilden ein leistungsfähiges Grundzentrum.

Die Regionale Planungsgemeinschaft gab in Vorgesprächen zu bedenken, dass die Einbeziehung der drei zusammenhängend bebauten Siedlungsbereiche nicht genehmigungsfähig sei, da die Bundesautobahn A 2 die Ortslagen trennen würde und die Größe der Siedlungsfläche des Grundzentrums zu einer starken Aufgliederung zentraler Funktionen führen könnte.

Den städtebaulichen Bedenken einer zu starken Aufgliederung zentraler Funktionen und von Entwicklungspotentialen auf die drei historischen Ortsteile Irxleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben kann mit der Zielvorgabe begegnet werden, Siedlungsentwicklungen von Irxleben nach Süden und von Hohenwarsleben nach Norden und Osten und Hermsdorf nach Norden und Westen zu vermeiden und somit die Siedlungstätigkeit im Wesentlichen auf die Ausbildung eines zentralen Kernes zwischen den Ortslagen zu konzentrieren.

Die seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgetragenen Argumente einer Trennung durch die Bundesautobahn A2 überzeugen nicht, da an anderer Stelle in Egeln zwei räumlich deutlich stärker separierte Siedlungskörper als ein Grundzentrum ausgewiesen wurden. Die Gemeinde Hohe Börde fordert hier ein unvoreingenommenes Herangehen an den Sachverhalt und eine Gleichbehandlung mit anderen grundzentralen Standorten.

Die im 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes vorgelegte Abgrenzung wird den Anforderungen an ein Grundzentrum nicht gerecht. Zu dieser Abgrenzung kann ein Einvernehmen der Gemeinde nicht in Aussicht gestellt werden.

Die vorgelegte Abgrenzung umfasst allein die Ortslage Irxleben ohne jegliche Erweiterungsmöglichkeiten. Wenn die Regionale Planungsgemeinschaft den grundzentralen Bereich auf die südlich der Bundesautobahn A2 begrenzen will, so ist es zumindest erforderlich, dort die Erweiterungsflächen einzuräumen, die für die Entwicklung zu einem leistungsfähigen Grundzentrum erforderlich sind. Ob jedoch die hierfür erforderliche Ausdehnung der Ortslage Irxleben den Zielen des Bodenschutzes entspricht, darf bezweifelt werden. Insofern sollte die Einbeziehung der Ortslagen Hermsdorf und Hohenwarsleben ernsthaft durch die Regionale Planungsgemeinschaft geprüft werden. Bereits der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde setzt südlich der Autobahn deutlich mehr zusammenhängende Bauflächen fest, als die ungeeignete Abgrenzung durch die Regionale Planungsgemeinschaft. Er verfolgt jedoch bisher noch nicht die Zielsetzung allein Irxleben als Grundzentrum zu entwickeln, sondern orientiert sich an der Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde an den demografischen Wandel, die ein gemeinsames Grundzentrum Hermsdorf - Hohenwarsleben - Irxleben vorsieht. Durch diese Abgrenzung wird die gemeindliche Planungshoheit in unzumutbarer und raumordnerisch nicht zu begründender Weise beeinträchtigt.

(Die bisherige Begründung dass Irxleben allein grundsätzlich nicht geeignet sei, birgt die Gefahr, dass die Regionale Planungsgemeinschaft am Ende ganz auf ein Grundzentrum in der Hohen Börde verzichtet, dies wäre auch nicht zielführend)

Z 87 - Z 89

Nutzung der Windenergie einschließlich des Konzeptes zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung von Windenergie

- Anregung der Gemeinde: grundsätzliche Überarbeitung
- 1) Anpassung der Kriterienkataloges an bestehende gesetzlichen Regelungen
 - 2) Berücksichtigung bestehender Windenergieanlagen, soweit diese nicht durch harte Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind und ein städtebaulich geordnetes Gebiet mit mindestens 5 Anlagen umfassen

- 3) Entfall der geplanten Erweiterung des Vorranggebietes für Windenergie Irxleben in Richtung der Ortslage südöstlich der 380 kV Leitung,
- 4) Ausdehnung des Eignungsgebietes Nr. XIII bis an die östliche Gemarkungsgrenze Niederndodeleben

zu 3.) Das Vorranggebiet für Windenergieanlagen XIV befindet sich westlich von Irxleben. Es reicht bisher bis an die 380 kV Freileitung Wolmirstedt - Klostermannsfeld heran.

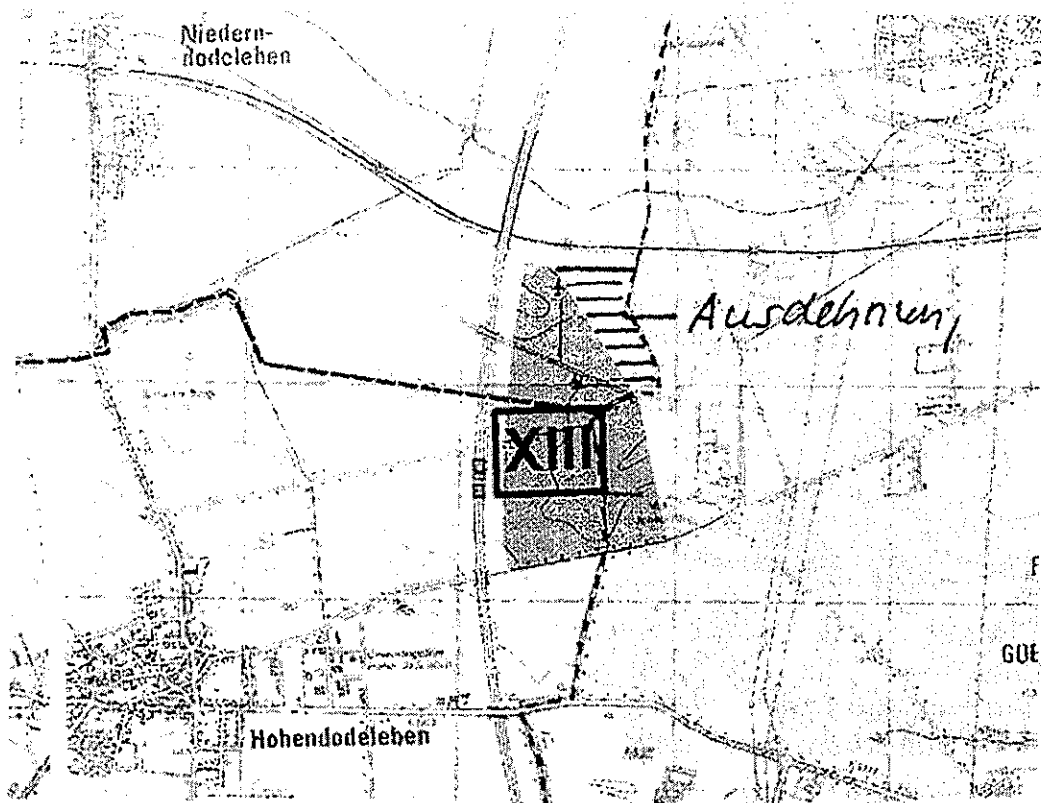
Im ersten Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes ist eine Erweiterung des Gebietes auf Flächen südöstlich der 380 kV Freileitung in Richtung Irxleben vorgesehen. Diese Erweiterung wird von der Gemeinde Hohe Börde abgelehnt. Die Flächen gehören zu den besten Ackerflächen der Gemarkung, ein Zerschneiden dieser Flächen wird daher abgelehnt. Es bestehen an anderer Stelle geeignete Standorte für Windenergieanlagen, an denen bereits Windenergieanlagen vorhanden sind und die einen Eingriff in diese besonders hochwertigen Böden nicht erfordern.

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes 2006 wurde bereits einvernehmlich mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg auf diese weitere Annäherung an die Ortschaft Irxleben verzichtet. Die Nordwestseite von Irxleben ist durch den Lärm der Bundesautobahn A 2 erheblich vorbelastet, so dass der zusätzliche Lärm durch Windenergieanlagen zu einer besonderen Beeinträchtigung der Ortslage führen würde. Daher wird ein größerer Abstand als der Regelabstand von 1000 Metern, der im Kriterienkatalog angeführt ist, als erforderlich erachtet.

zu 4.) Eine Planungsgemeinschaft hatte mit Schreiben vom 16.08.2016 nochmals Interesse bekundet, südöstlich in der Gemarkung Niederndodeleben 3 WEA zu errichten. Im Entwurf REP ist das Eignungsgebiet XIII angewiesen. 2 WEA liegen in dem ausgewiesenen Gebiet.

Am 24.08.2016 fand mit der Planungsgemeinschaft ein Gespräch mit der Bürgermeisterin und dem Bauamtsleiter statt.

Das im REP ausgewiesene Eignungsgebiet XIII bietet über die bestehenden 2 WEA hinaus nicht hinreichend Raum für 3 weitere Anlagen. Die Gemeinde wurde von der Planungsgemeinschaft gebeten, im Zuge der Stellungnahme zum REP vorzutragen, dass das Eignungsgebiet XIII bis an die östliche Gemarkungsgrenze heran ausgedehnt wird. Eingehalten werden die notwendigen Abstände zu den in dem Bereich befindlichen Freileitungen und Ferngasleitungen. Der Erweiterung stehen keine Ausschlusskriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft entgegen.



Aufgestellt:

C. Imbiel

Corinna Imbiel

Hauptsachbearbeiterin

Beiträge/Liegenschaften/Bauleitplanung